



EEG Bürgerbeteiligungen FlexKapG

Beachtlicher Risikohinweis für den Darlehensgeber

Der Erwerb dieser Vermögensanlage (das Einräumen dieses qualifizierten Fremdkapitaldarlehens) ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Kommt es während der Laufzeit des Fremdkapitaldarlehens – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Insolvenz oder Liquidation der EEG Bürgerbeteiligungen FlexKapG, so erfolgt eine verhältnismäßige Befriedigung des Darlehensgebers zu gleichen Teilen mit sämtlichen anderen im selben Rang stehenden Gläubigern.

Hinsichtlich anderer Gläubiger besteht also Gleichrangigkeit. Im Falle einer Insolvenz ist der Totalverlust der Investition daher nicht auszuschließen. Der Darlehensgeber nimmt somit zur Kenntnis, dass diese Vermögensanlage neben den Chancen auch Risiken birgt. Jede Investitionsentscheidung bedarf daher einer individuellen Anpassung an die persönlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Darlehensgebers, zumal letztlich die Ertragschancen sowie der Erfolg des Investments auch von dessen Dauer, Gebühren und Steuern abhängen. Eben daher sollte der Darlehensgeber ausschließlich Kapital investieren, dessen Verlust er wirtschaftlich verkraften kann und welches über die Laufzeit des Fremdkapitaldarlehens nicht liquide benötigt wird.

Prüfen Sie als Darlehensgeber genau, ob diese Veranlagung für Sie geeignet ist. Investieren Sie im Zweifelsfall nicht.